

MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN



der Young Professionals Community

Hasengasse 18/2/29, A-1100 Wien

– nachfolgend „YP“ genannt –

1. Geltungsbereich

- (1) Die Young Professionals Community („YP“) ist ein errichtetes Netzwerk, in dem sich Führungspersönlichkeiten (m/w/d) wie Unternehmer, Entscheider und Top-Manager aus dem Bereich der mittelständischen Wirtschaft (KMU), Experten und Management-Berater („Mitglieder“) über geschäftliche und wirtschaftliche sowie gesellschaftspolitische Themen austauschen, persönliche und geschäftliche Kontakte knüpfen und von den verschiedenen Leistungs-Modulen des Clubs profitieren.
- (2) Die nachfolgenden Mitgliedschaftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen den Mitgliedern und YP. Anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Mitglieds haben keine Gültigkeit und werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn YP der Einbeziehung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Die jeweils geltenden Mitgliedschaftsbedingungen sind auf der Website der Young Professionals Community für Mitglieder abrufbar. Das Mitglied erhält diese Mitgliedschaftsbedingungen darüber hinaus vor Stellung des Mitgliedsantrags persönlich ausgehändigt, per E-Mail oder Download-Link.
- (4) Die ggf. entstehenden vertraglichen Beziehungen zwischen YP und den Mitgliedern im Rahmen der Vermittlung von Aufträgen wie Vorträgen oder Beratungsleistungen sind nicht Gegenstand dieser Mitgliedschaftsbedingungen, sondern werden in gesonderten Verträgen vereinbart.
- (5) Sofern in diesen Mitgliedschaftsbedingungen Personen in der männlichen Genusform (bspw. Unternehmer, Berater) genannt sind, schließt dies jeweils auch die weibliche bzw. diverse Form ein.

2. Vertragsschluss (Mitgliedsvertrag)

- (1) Der Abschluss des Mitgliedsvertrages zwischen YP und dem Mitglied erfolgt in Textform (§ 126b BGB) und kommt mit der Annahme des Mitgliedsantrags durch YP zustande.
- (2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet YP nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Aufnahme als Mitglied besteht nicht.

3. Mitgliedschaften

Es gibt eine Form von Mitgliedschaft: Vereins-Mitglieder

(1) Vereins-Mitglieder

Vereins-Mitglieder sind Member.

4. Leistungen von YP

YP bietet kostenfreie und kostenpflichtige Leistungen an, die nachfolgend in dieser Ziffer 4 dargestellt sind; kostenpflichtige Leistungen werden seitens YP von Fall zu Fall vorab kommuniziert und können von interessierten Mitgliedern zu außerhalb dieser Mitgliedschaftsbedingungen geltenden Konditionen in Anspruch genommen werden. Sofern die nachfolgenden Regelungen auf kostenpflichtige Leistungen verweisen, verstehen sich diese Regelungen unter dem Vorbehalt eines gesonderten Leistungsvereinbarung im Einzelfall.

(1) Leistungsmodul Business

Das Modul Business steht allen Mitgliedern zu. Die Leistungen im Modul Business sind grundsätzlich kostenfrei. In Einzelfällen, insbesondere in Einzelprojekten, die eine individuelle Unterstützung durch YP erfordern, bspw. bei der Zusammenstellung eines Expertenteams für ein Unternehmensprojekt, kann zwischen dem anfragenden Mitglied und YP eine Vergütung vereinbart werden.

- (a) PERSÖNLICHES NETWORKING: YP bietet seinen Mitgliedern Unterstützung bei der aktiven persönlichen Vernetzung mit anderen Mitgliedern und Unternehmen sowie beim Aufbau von hochwertigen persönlichen Businesskontakten innerhalb und außerhalb des Mitgliederkreises.
- (b) BUSINESS OPPORTUNITIES: YP unterstützt seine Mitglieder aktiv bei der Identifikation von möglichen unternehmerischen und geschäftlichen Synergien zwischen Mitgliedern und Event-Teilnehmern sowie externen Business-Kontakten, bspw. bei geschäftlichen Kooperationen, Finanzierungen und Unternehmenstransaktionen sowie Beratungsmandaten.
- (c) PARTNER-DEALS: YP bietet seinen Mitgliedern exklusiven Zugang zu ausgewählten ihm zur Verfügung stehenden Vergünstigungen und Partner-Deals.

(3) Leistungsmodul Community Events

- (a) YP führt regelmäßig Community Events für seine Mitglieder durch. Solche Community Events können z.B. folgende Themen und Formate beinhalten: (Women) Executive Night, Leaders Learning Sessions (online) oder exklusive VIP-Events (Kultur, Gesellschaft, Bildung, Netzwerken, Sport von Kooperationspartnern der YP). YP übermittelt seinen Mitgliedern regelmäßig Informationen zu Community Events per auf der Homepage.
- (b) Das Modul Community Events wird je nach Rahmen und externer Finanzierung entweder kostenfrei oder kostenpflichtig (in der Regel zu vergünstigten Konditionen) angeboten und steht allen ordentlichen Mitgliedern zur Verfügung.

5. Vernetzung, Verhaltenskodex

(1) Vernetzung der Mitglieder

Es soll den Mitgliedern ermöglicht werden, eigene geschäftliche Möglichkeiten mit anderen Mitgliedern oder externen Veranstaltungsteilnehmern zu suchen. Soweit ein Angebot allerdings Leistungen aus einem der vorgenannten Leistungsmodule beinhaltet, ist das Mitglied zunächst gehalten, gemeinsam mit YP nach Möglichkeiten zu suchen, wie das Leistungsangebot durch Vermittlung oder in Zusammenarbeit mit YP umgesetzt werden kann.

(2) Vernetzung durch YP

YP kann auf Anfrage aktiv in eine Vernetzung eingebunden werden, bspw. gezielt Experten

oder Berater für ein Unternehmensmitglied identifizieren; in diesem Fall schließen YP und das die Vernetzung anfragende Mitglied eine separate Vermittlungsvereinbarung.

(4) **Verhaltenskodex**

Das Mitglied stimmt mit Annahme dieser Mitgliedschaftsbedingungen auch dem Verhaltenskodex der YP gemäß **Anlage 5.4** zu.

6. Mitgliedsbeiträge

(1) **Aufnahmegebühr**

Für die Aufnahme als Mitglied wird eine Aufnahmegebühr fällig, deren Höhe sich aus dem Mitgliedsantrag ergibt.

(2) **Jahresbeitrag**

(a) **BEITRAGSJAHRE:** Für jedes Mitglied wird zu Beginn eines Beitragsjahres (Kalenderjahr) ein Jahresbeitrag zur Zahlung fällig. Sofern der Mitgliedsvertrag eines Mitglieds unterjährig beginnt oder endet, wird der Jahresbeitrag für das nicht vollständige Beitragsjahr zeitanteilig (pro rata temporis) berechnet; hierbei gilt als Beitragsbeginn der Monatserste des auf den Vertragsschluss folgenden Kalendermonats.

(b) **BEITRAGSHÖHE:** Der Beitrag (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.) ergibt sich für neue Mitglieder aus dem Mitgliedsantrag und für Bestandsmitglieder aus dem zuletzt geforderten Jahresbeitrag und sind nach Maßgabe der Rechnung zu Beginn des Beitragsjahres in voller Höhe zu bezahlen.

(c) **INFORMATIONSPFLICHT / SONDERKÜNDIGUNGSRECHT IM FALL VON PREISÄNDERUNGEN:** YP wird den Mitgliedern Preisänderungen mindestens sechs (6) Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform mitteilen. Im Rahmen dieser Mitteilung wird YP über Anlass und Umfang der Preisänderung informieren. Preisänderungen können nur zu Beginn eines Beitragsjahres erfolgen. Im Falle einer Preisänderung steht dem Mitglied das Recht zu, die Mitgliedschaft fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung in Textform zu kündigen. YP wird das Mitglied zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Sonderkündigungsrecht in Textform hinweisen.

(3) **Zahlungsbedingungen**

Sämtliche nach dieser Ziffer 6 fälligen Entgelte werden von dem Mitglied auf das von YP benannte Bankkonto fristgerecht überwiesen oder auf Anforderung des YP per SEPA-Lastschrift Mandat von dem durch das Mitglied mitgeteilten Bankkonto eingezogen.

7. Vertraulichkeit

(1) Die Parteien sind sich einig, dass die durch YP oder dessen Mitglieder oder Vertrags- bzw. Geschäftspartner im Rahmen der YP über sich oder Dritte jeweils zur Verfügung gestellten Informationen und Daten in der Regel vertraulich zu behandeln sind, soweit sie nicht bereits als Geschäftsgeheimnis vom Anwendungsbereich des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) erfasst sind. Das Mitglied verpflichtet sich, vertrauliche Informationen lediglich im Rahmen der Nutzung der Leistungen und Vorteile der YP zu verwenden und Dritten gegenüber nicht zu offenbaren.

(2) Von der Geheimhaltung ausgeschlossen sind lediglich solche Informationen, die (i) allgemein oder in den jeweiligen Geschäftskreisen öffentlich sind, (ii) ohne Offenbarung durch

das Mitglied Dritten bekannt sind oder werden, (iii) dem Mitglied nachweislich schon vor Überlassung bekannt waren oder (iv) dem Mitglied durch Dritte ohne Auferlegung einer Geheimhaltungspflicht und ohne erkennbare Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung offenbart wurden oder werden.

- (3) Die Regelungen dieser Ziffer 7 gelten für weitere drei (3) Jahre nach der Beendigung der Mitgliedschaft hinaus fort. Die Pflicht zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, insbesondere gemäß dem GeschGehG, bleibt unberührt.

8. Laufzeit, Kündigung (Ausschluss von Mitgliedern)

- (1) Die Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von Seiten des Mitglieds und der YP jeweils mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Beitragsjahres (Kalenderjahr) schriftlich gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des auf das Jahr des Beitritts folgenden Beitragsjahres (Kalenderjahr).
- (2) Jede Partei kann die Mitgliedsvereinbarung darüber hinaus aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) außerordentlich schriftlich kündigen. Für YP ist ein solcher wichtiger Grund insbesondere gegeben unter folgenden Umständen:
 - (a) Schwerwiegender Verstoß gegen diese Mitgliedschaftsbedingungen einschließlich deren Anlagen (insbesondere Verhaltenskodex) oder die mit YP geschlossenen Vermittlungs- und/oder sonstigen entgeltlichen Austauschverträge.
 - (b) Verzug hinsichtlich der Pflicht zur Leistung der Mitgliedsbeiträge gemäß Ziffer 6 für mehr als vier (4) Wochen trotz schriftlicher Mahnung.
 - (c) Sonstiger Verstoß gegen diese Mitgliedschaftsbedingungen und Fortsetzung des Verstoßes trotz schriftlicher Abmahnung seitens YP während eines Zeitraums von mehr als zwanzig (20) Tagen.
 - (d) Grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der hierin geregelten Vertraulichkeitsverpflichtung.
 - (e) Rufschädigendes Verhalten zu Lasten der YP und/oder seiner Mitglieder.

9. Haftung von YP

- (1) Für eine Haftung von YP gelten die folgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:
 - (a) YP haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften.
 - (b) In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet YP lediglich bei Verletzung einer Kardinalpflicht. Eine Kardinalpflicht im Sinne dieser Ziffer ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf. Die Haftung gemäß Satz 1 ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
 - (c) Die Haftung von YP nach gesetzlich zwingendem Recht, bspw. bei Garantiezusagen oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes, bleibt von den Haftungsbeschränkungen nach den vorstehenden Absätzen unberührt.
 - (d) Die Haftung von YP über die vorstehenden Ziffern 9.1.a bis 9.1.c hinaus ist ausgeschlossen.

10. Allgemeine Regelungen

(1) **Anwendbares Recht**

Für die Mitgliedschaftsbedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich.

(2) **Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ist Rosenheim.

(3) **Unwirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von den unwirksamen Bestimmungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Im Übrigen werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

(4) **Änderungen**

YP behält sich vor, diese Mitgliedschaftsbedingungen zu ändern, wenn dies aufgrund von Rechts- oder Gesetzesänderungen bzw. durch regulatorische Anforderungen erforderlich sein sollte. Darüber hinaus gehende Änderungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen erfolgen nur mit Zustimmung der Mitglieder, wobei YP den Mitgliedern solche Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Inkrafttreten der neuen Fassung der Mitgliedschaftsbedingungen per E-Mail mitteilt und auf die beabsichtigten Änderungen hinweist. Die Mitglieder sind gehalten, innerhalb eines (1) Monats nach Empfang schriftlich zu erklären, ob sie die geänderten Mitgliedschaftsbedingungen annehmen oder ihnen widersprechen; im Falle des Widerspruchs endet automatisch ihre Mitgliedschaft zum Ablauf des Beitragsjahres (Kalenderjahr). Die jeweils aktuellen Mitgliedschaftsbedingungen können im Internet unter www.premium-leaders.club abgerufen werden.

(5) **Vertragssprachen**

Die Vertragssprache im Mitgliedschaftsverhältnis ist Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich der Verständlichkeit und sind rechtlich unverbindlich.

Young Professionals Community Verhaltenskodex für Mitglieder

Die Young Professionals Community („YP“) ist ein Netzwerk, in dem sich Führungspersönlichkeiten wie Unternehmer, Wissenschaftler, Experten und Berater über geschäftliche und wirtschaftliche sowie gesellschaftspolitische Themen austauschen, persönliche und geschäftliche Kontakte knüpfen und von den verschiedenen Leistungs-Modulen der YP profitieren.

Vor diesem Hintergrund wollen die Mitglieder die YP mit geschäftlichen und ethischen Werten versehen, diese Werte für sich als verbindlich ansehen und so die Nachhaltigkeit und das Ansehen der YP, seiner Mitglieder, Organe und Unterstützer wahren und fördern. Die YP hat insofern Vorbildfunktion in Bezug auf ein geschäftliches und persönliches Miteinander sowie hinsichtlich Sorgfalt und Professionalität im Austausch von Informationen und Wissen.

Die Mitglieder der YP geben sich daher die nachfolgenden - nur im Innenverhältnis zwischen ihnen - verbindlichen Verhaltensregeln, die sie beim persönlichen und unternehmerischen Austausch beachten werden.

Bindende oder einklagbare Verpflichtungen werden durch diesen Verhaltenskodex nicht begründet. Da dieser Verhaltenskodex jedoch Teil des Mitgliedsverhältnisses ist, können schwerwiegende und/oder wiederholte Verstöße gegen den Verhaltenskodex einen Verstoß gegen den Mitgliedsvertrag darstellen und entsprechende im Mitgliedsvertrag geregelte Sanktionen, insbesondere die Kündigung der Mitgliedschaft hervorrufen.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder haben Interessenskonflikte im geschäftlichen Austausch vollständig und zum frühestens Zeitpunkt gegenüber den anderen Mitgliedern und der YP offen zu legen und darauf hinzuwirken, dass diese entweder behoben werden oder die angedachte Aktivität nicht durchgeführt wird. Dies schützt die Integrität der YP, das Vertrauen zwischen den Mitgliedern und die Qualität des geschäftlichen sowie Wissens- und Erfahrungsaustauschs.

Professionalität

Jedes Mitglied ist eine individuelle Persönlichkeit, die gleichen Respekt und Wertschätzung verdient. Jedes Mitglied ist auch ein Repräsentant bzw. eine Repräsentantin der YP. Die Mitglieder werden sich daher jederzeit in persönlicher wie professioneller Hinsicht untereinander, gegenüber der YP sowie dessen Partnern stets respektvoll, sachlich und konstruktiv verhalten.

Ethik

Die YP sieht sich höchsten ethischen Maßstäben bei der Auswahl von geschäftlichen Netzwerken verpflichtet. Deswegen werden im Rahmen der YP nur geschäftliche Beziehungen und Opportunitäten gefördert, die diesen Maßstäben genügen. Es werden daher nur Mitglieder, Partner und Unternehmen gefördert, die

- im Einklang mit geltendem Recht und den Prinzipien der YP stehen;
- keine Kinder-, Zwangs- oder Sklavenarbeit ermöglichen, fördern oder davon Gebrauch machen;
- frei sind von rassistischen, extremistischen, in jeglicher Form diskriminierenden, verfassungswidrigen oder anderen, nicht mit den Grundwerten der YP zu vereinbarenden Inhalten oder Zielen; und
- ihre wirtschaftliche Ertragskraft nicht in unverhältnismäßiger Weise entgegen Nachhaltigkeit oder sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung priorisieren und auch nicht die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen, der Umwelt oder der Natur bewirken oder zum Ziel haben.

Gleichbehandlung

Die Mitglieder sind gleichberechtigt und werden sich untereinander als gleichberechtigte Partner behandeln. Sie werden offen kommunizieren, sich nicht unlauter verhalten und sich im Rahmen des Netzwerkes sowie bei der Anbahnung sowie Durchführung von geschäftlichen Aktivitäten keine persönlichen Vorteile versprechen oder gewähren lassen.

Außenwirkung

Für die YP wie für die Mitglieder hängt der Ruf maßgeblich von der Darstellung und Wirkung nach außen ab. Für das Bild in der Öffentlichkeit ist es daher unverzichtbar, auch nach außen transparent und als Gemeinschaft aufzutreten.

Abwerbeverbot

Der gemeinsame Erfolg erfordert Sicherheit und Loyalität. Die Mitglieder werden weder selbst noch durch Dritte andere Mitglieder, deren Mitarbeiter oder Mitarbeiter von deren verbundenen Unternehmen abwerben oder anderweitig dazu veranlassen, ihre Tätigkeit in der YP, für ein Mitglied oder ein Unternehmen aufzugeben oder zu reduzieren.

Gesetzeskonformes Verhalten

Die YP bekennt sich zur Gesetzestreue auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Alle Mitglieder respektieren die Gesetze und behördlichen Vorschriften und befolgen sie, ebenso wie die internen Leitlinien der YP.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für die Durchführung des Mitgliedsvertrages oder sonstiger separater Vereinbarungen erforderlich ist. Dabei sind die geltenden Rechtsvorschriften sowie die Datenschutzerklärungen und Mitgliedschaftsbedingungen der YP zu beachten.

Vertraulichkeit

Vertrauen ist ein zentraler Bestandteil unternehmerischen Handelns. Jedes Mitglied behandelt interne Informationen über den YP, dessen Mitglieder sowie deren Unternehmungen, Projekte und Ideen vertraulich. Der YP versteht sich auch als „Think Tank“, in dem Geschäftsideen in geschützter vertrauensvoller Atmosphäre ausgetauscht, erörtert und ggf. weiterentwickelt werden können. Die Mitglieder verhalten sich daher in allen die YP betreffenden Angelegenheiten diskret und werden Geschäftsgeheimnisse zu jeder Zeit wahren.